



Bewerbungsbogen für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Losheim am See

Bewerbung für folgendes Baugrundstück:

bitte auch Ersatzgrundstücke angeben

Ortsteil: _____ **Baugebiet:** _____ **Grundstücksnummer:** _____

Bewerber

Antragsteller/in:

Partner/in:

Name:		
Vorname:		
Geb.Datum:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefon:		
E-Mail:		

Wohnen Sie in der Gemeinde Losheim am See?

Wenn ja, seit wann in welchem Ortsteil:

--

Wenn nicht, welchen Bezug haben Sie zur Gemeinde Losheim am See?

--

Haben Sie einen einkommenssteuerpflichtigen Arbeitsplatz in der Gemeinde Losheim am See?

Wenn ja, bei welchem Arbeitgeber:

--

Sind Sie in der Gemeinde ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wie und seit wann

--

Leben Kinder oder weitere Familienmitglieder im Haushalt?

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ist eine der genannten Personen schwerbehindert oder pflegebedürftig?

Name, Vorname:

Art und Grad der Behinderung:

Pflegestufe:

Erklärung der Antragsteller zu vorhandenem Wohneigentum innerhalb und außerhalb der Gemeinde Losheim am See

Ich/Wir	Nein	Ja	Anzahl
-besitzen Eigentumswohnung/en oder Wohnhaus/häuser			
-besitzen bebaubare Grundstücke			
-verfügen in der Familie (Verwandschaft 1. u. 2. Grades) über baubare Grundstücke			

Falls eine der o.a. Fragen mit Ja beantwortet wurde, ist zu begründen, warum eine Bewerbung um ein Gemeindebaugrundstück erfolgt und welche Verwendung das verfügbare Wohneigentum finden soll.

Bauverpflichtung und Verpflichtung zur Eigennutzung

Die Erwerber/Erwerberinnen verpflichten sich innerhalb von 3 Jahren nach dem Kaufabschluss ein Wohngebäude bezugsfertig zu errichten und es zehn Jahre lang zum größeren Teil selbst zu nutzen.

Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung ist das Grundstück zum Erwerbspreis kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Losheim am See zurück zu übertragen. Die Verpflichtung wird durch Eintragung einer Rückauffassungsvormerkung dinglich gesichert.

Für den Fall der vorzeitigen Aufgabe der Eigennutzung sind gewährte Familienrabatte zurückzuzahlen und es wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Kaufpreises für Grund und Boden fällig. In begründeten Notfällen kann die Gemeinde davon Abstand nehmen.

Ich/Wir versichern die vorgenannten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben und bevollmächtige/n die Gemeinde Losheim am See zur Überprüfung der hier gemachten Angaben zur Einsichtnahme in alle meine/unsere Grundbücher. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die kostenfreie Rückübertragung des Baugrundstückes an sich zu verlangen, wenn die Angaben des Bewerbers, aufgrund deren ihm das Grundstück zugeteilt wurde unrichtig waren.

Ich/Wir erkennen hiermit an, dass nach Ablauf von 2 Jahren nach Antragstellung der Antrag seine Gültigkeit verliert. Sofern der Antrag weiterhin aufrechterhalten wird, ist er nach Ablauf der Frist erneut zu stellen. Nach Zuteilung eines Grundstücks ist der Kaufvertrag innerhalb von 3 Monaten abzuschliessen.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Partner/in

Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen

Hinweise zur Bewerbung um eine gemeindliche Wohnbaustelle:

Der Verkauf von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken nach den Vergaberichtlinien ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Losheim am See, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Vergaberichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Losheim am See unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“. Sie sind dem Fragebogen beigelegt.

Sollten Sie nach der Bewerbung ein anderes Baugrundstück/Haus finden oder auf die Bewerbung verzichten, so teilen Sie das bitte unverzüglich mit.

Vergaberichtlinien für Wohnbaustellen in der Gemeinde Losheim am See

Stand: Beschluss des Gemeinderates vom 04.02.2021

1. Die Gemeinde Losheim am See vergibt gemeindliche Wohnbaustellen vorrangig an Bürger der Gemeinde Losheim am See und Familien mit Kindern. In die Beurteilung der Vergabe fließen soziale Kriterien und bereits vorhandenes Wohneigentum mit ein. Auch diejenigen Bewerber, die in Losheim am See einen Arbeitsplatz haben, erhalten hierfür einen Bonus. Die Bewerber für Wohnbaugrundstücke können nur natürliche Personen sein.
2. Die Baustellenpreise werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Baustellenvergabe erfolgt durch den Gemeinderat. Die Vergabe auf der Grundlage der Vergaberichtlinien ist an den zuständigen Ausschuss delegiert.
3. Die Festlegung der Vergaberichtlinien für Wohnbaustellen gibt dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe für die Beschlussfassung über die Vergabe der einzelnen Grundstücke. Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von den Vergaberichtlinien abweichen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung wird durch diese Vergaberichtlinien nicht begründet.
5. Die Bewerbung für eine gemeindliche Wohnbaustelle erfolgt bei der Gemeindeverwaltung mit Hilfe eines Bewerbungsbogens und unter Angabe der für die Vergabe erforderlichen Daten. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die kostenfreie Rückübertragung des Baugrundstückes zu verlangen, wenn die Zuteilung auf unrichtigen Angaben beruhte.
6. Die Beurteilung für Empfehlung einer Vergabe erfolgt auf der Grundlage des folgenden Punktesystems.

Kriterium	Punkte
Wohnhaft im Ortsteil seit mehr als 3 Jahren	***
Wohnhaft in der Gemeinde (anderer OT) seit mehr als 3 Jahren	**
Wohnhaft in der Gemeinde seit mehr als 10 Jahren	* (zusätzlich)
Bezug zur Gemeinde (Rückzug, Verwandtschaft)	*
Einkommenssteuerpflichtige Arbeitsstelle in der Gemeinde	*
Familie oder Lebensgemeinschaft mit Kindern <14 Jahren	****
Familie oder Lebensgemeinschaft mit Kindern 14 - 18 Jahren	***
Lebensgemeinschaft bis 40 Jahre ohne Kinder	**
Schwerbehindert mit Familie bei einem GdB >50%	***

Schwerbehindert alleinstehend bei einem GdB >50%	*
Wohneigentum vorhanden, zu klein wird verkauft	* Abzug
Wohneigentum vorhanden, zu klein wird nicht verkauft	** Abzug
Wohneigentum vorhanden, zu groß wird verkauft	*** Abzug
Wohneigentum vorhanden, ausreichend groß soll nicht verkauft werden	Ausschluss
Baustelle vorhanden oder innerhalb der Familie (Verwandtschaft 1. Und 2. Grades) verfügbar	Ausschluss

7. Eine Baustellenvergabe kann erfolgen, wenn 5 oder mehr Punkte erreicht werden. Wenn nicht mindestens 5 Punkte erreicht werden oder Ausschlusskriterien vorliegen, erfolgt im Regelfall keine Vergabe.
8. Wenn es in einem Zeitraum mehrere Bewerber auf eine Baustelle gibt, erfolgt die Vergabe nach der Punktezahl. Bei Punktegleichheit kann Bewerbern die sich in der Gemeinde aktiv ehrenamtlich engagieren in diesem Fall der Vorrang gewährt werden. Ansonsten wird per Los entschieden.
9. Der jeweilige Ortsrat kann vor Einleitung des Vergabeverfahrens für ein Baugebiet entscheiden, die Vergabevorschläge unter geeigneten Bewerbern grundsätzlich im Losverfahren zu ermitteln. Die Mindestpunktzahl beträgt beim Losverfahren 6 Punkte. Das einmal gewählte Verfahren ist in der Folge für alle Baustellen eines Wohnbaugebietes beizubehalten.
10. Pro Bewerber wird maximal eine Baustelle vergeben.
11. Das Baugrundstück ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss bezugsfertig zu bebauen. Die Bauauflage wird mit einer Rückauffassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde abgesichert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist angemessen verlängert werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Bauausschuss der Gemeinde Losheim bzw. durch den Gemeinderat.
12. Für alle zum Zeitpunkt des Erwerbs kindergeldberechtigten Kinder wird ein Sozialrabatt von 1000,00 €/Kind gewährt, sofern das Nettofamilieneinkommen den Betrag von 40.000,00 € (lt. aktuellem Steuerbescheid oder sonstigem geeignetem Nachweis) nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich um 5.000,00 € für jedes kindergeldberechtignte Kind.
13. Die Bewerber sind auf die Dauer von 10 Jahren zur Eigennutzung verpflichtet, wobei eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des im notariellen Vertrag festgesetzten Kaufpreises für Grund und Boden fällig wird, sofern die Eigennutzung vorher aufgegeben wird. Ausgenommen von der Festsetzung einer Vertragsstrafe sind soziale Härten (z.B. Zwangsversteigerung, Ehescheidung, Notverkauf, Erbfolge)
14. Der Kaufvertrag soll innerhalb von 3 Monaten nach Beschluss des Gemeinderates über die Bauplatzvergabe abgeschlossen werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Kaufvertragsabschluss, verliert der Gemeinderatsbeschluss seine Bindungswirkung. Bei Beantragung von öffentlichen Fördermitteln wird die Frist auf Antrag bis zur Entscheidung über die Bewilligung verlängert. Ebenso kann die Frist auf Antrag

verlängert werden, wenn der Abschluss des Kaufvertrages aus Gründen nicht möglich ist, die nicht im Verantwortungsbereich der Erwerber liegen.

15. Der Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes gilt für längstens 2 Jahre nach Eingang bei der zuständigen Stelle, ansonsten ist der Antrag zu erneuern.